

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-08-30

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00938/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen der Waldorfvereinigung Schwerin e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen der Waldorfvereinigung Schwerin e.V.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die mit der der Waldorfvereinigung Schwerin e.V. vereinbarten Leistungsentgelte gelten seit nunmehr fast 5 Jahren unverändert. Eine Anpassung erfolgte, wie bei allen anderen Trägern auch, zum 01.04.2011 infolge der Wiedereinführung der verbesserten Personalbedarfsberechnung für Kindergarten und Hort sowie der Neuverteilung der Landesmittel.

Die in der Zwischenzeit eingetretenen tariflichen Vergütungssteigerungen und die Fertigstellung der mit einem Finanzaufwand von rd. 1,2 Mio € errichteten Kindertagesstätte auf dem Areal in der Schlossgartenallee führen jetzt im Ergebnis zu einer deutlichen Anhebung der Entgelte für Krippe und Kindergarten. Die langfristige Kreditfinanzierung bis zum Jahr 2024 wird das hohe Niveau der Entgelte mitbestimmen. Fördermittel wurden dabei berücksichtigt.

Um die Kostenentwicklung am Standort Schlossgartenallee von der Einrichtung in Medewege abzugrenzen, werden die Entgelte jetzt differenziert ausgewiesen. Die Krippenbetreuung soll mittelfristig am Standort Schlossgartenallee konzentriert werden und demzufolge in Medewege auslaufen.

Die Weiterführung der Kindergartenbetreuung in Medewege wird sich an der Nachfrage orientieren. Im Zuge der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird dies berücksichtigt. Eine Ausweitung der Betreuungsquote ist nicht beabsichtigt.

Für beide Standorte will der Träger in der Kindergartenbetreuung das Angebot um einen „8-Stunden-Platz“ erweitern. Ob, und wenn ja, in welchem Umfang dieses angenommen wird, lässt sich derzeit kaum einschätzen. Deshalb wurden zunächst jeweils rd. 10 % der Platzkapazitäten hierfür angenommen. Andere Träger haben solche Absichten bislang nicht erkennen lassen.

Dagegen bietet der Träger einen Halbtagsplatz mit einer 4-stündigen Betreuung nicht an. In der Entgelt Darstellung sind diese Werte der Vollständigkeit halber dennoch ausgewiesen.

Die in der Anlage dargestellten Leistungsentgelte wurden auf Basis des durch den Finanzausschuss bestätigten Prüfrasters kalkuliert. Die Verhandlungsunterlagen sowie die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen liegen im Fachbereich Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Die Entgelte haben eine zunächst bis zum 31.12.2013 vereinbarte Laufzeit.

Die Entwicklung der Elternbeiträge sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen. Dabei ist, wie eingangs erwähnt, zu berücksichtigen, dass die Elternbeiträge über Jahre stabil gehalten wurden.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Hierin werden u.a. die Entgelte festgelegt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Entgelte und deren Auswirkungen auf die Elternbeiträge sind in der Anlage dargestellt

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Nicht unmittelbar erkennbar

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Entgelte werden im Rahmen der Haushaltsansätze aus den HHSt 46410.71701 und 46410.71702 finanziert.

Die der Haushaltsplanung 2011 zugrunde gelegten Durchschnittswerte werden teilweise deutlich überschritten. In der Gesamtheit der Kindertagesförderung wird nach bisherigem Kenntnisstand dennoch ein Überschreiten der Haushaltsansätze nicht erwartet.

Anlagen:

- Leistungsentgelte ab 01.09.2011
- Vergleich der Elternbeiträge

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter